

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6216 - 04

Stuttgart, 12.06.2009

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.03.2009
Betreff Rathausgarage GR Drs. 128/2009: Automatisches Parksystem Multiparker

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.:

Bezüglich der Anzahl der Tiefgangeschoße hat sich nach einem Abstimmungs-
gespräch beim Amt für Umweltschutz ergeben, dass der Ausführung eines 2. Un-
tergeschoßes im Umfang des heutigen Bestandes nichts entgegensteht. Eine 3-
Geschoßigkeit ist dagegen nicht genehmigungsfähig.

Durch den Entfall des 3. Untergeschoßes reduziert sich die Stellplatzanzahl auf ca.
160 – 170 Stellplätze. Damit ergibt sich bei Veranstaltungen im Rathaus oder in der
Innenstadt (z.B. Weihnachtsmarkt, Weindorf, Sommerfest, Fischmarkt, etc.) ein
sehr hoher Ausnutzungsgrad der Tiefgarage. Im Veranstaltungsfall wäre dann bei
der Realisierung eines Automatikparksystems sowohl bei der Ein- als auch bei der
Ausfahrt mit großen Rückstaus zu rechnen durch die im Vergleich zu einer konven-
tionellen Parkgarage höheren Wartezeiten (Bring- und Hohlzeiten) der Fahrzeuge.
Ein direkter Zugriff auf das Auto während des Parkens (Ablegen von Unterlagen,
Akten, Einkäufen, etc.) ist nicht möglich. Zudem besteht die Gefahr, dass bei einem
Defekt der Anlage der Zugriff auf das Fahrzeug für einige Zeit gar nicht mehr mög-
lich ist. Konventionelle Garagen sind insgesamt klar im Vorteil gegenüber automati-
schen Systemen wenn es um die Abwicklung von Ein- und Ausfahrten bei hoher
Frequentierung geht.

Denkbar wäre u. U. jedoch eine gemischte Nutzung von konventionellem Parksyste-
m und Automatikparksystem. Dies würde bedeuten, dass in einem Teil der Tief-
garage, oder auch des darüberliegenden Gebäudes, ein Automatikparksystem in-
stalliert wird. Dies soll in der weiteren Planung untersucht werden. Der geplante
Realisierungswettbewerb lässt diese Optionen für das Parksystem offen.

Zu 2.:

Der Verringerung der Abgasemissionen durch den entfallenden Parksuchverkehr in der Garage steht ein Mehrbedarf an Energie gegenüber für den Betrieb der automatischen Parkanlagen (Aufzugsanlagen, Verschiebeinrichtungen, etc.). Eine Garage mit Automatikparksystem wird zudem u.U. von Kurzparkern und von ungeübten Nutzern gemieden. Dadurch würde eher ein höherer Parksuchverkehr im Quartier entstehen.

Eine konkrete Kostenaussage liegt bislang nicht vor, da die Vergleichbarkeit von Anlagen durch das besondere Anforderungsprofil der Rathausgarage schwierig ist. Für automatisierte Anlagen gelten generell höhere Investitions- und Betriebs- bzw. Wartungskosten.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>